

Köln, den 31. August 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler(innen),
liebe Kolleg(inn)en,

die bisherigen **Bestimmungen bzgl. des Tragens von Mund-Nase-Bedeckungen (Masken) im Unterricht** gelten noch heute, werden im Verlaufe des Tages aber vermutlich durch andere Vorgaben ersetzt.

Am letzten Freitag hatte Herr Laschet in einer Pressekonferenz schon verkündet, dass das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht – aber nach wie vor nicht auf dem Schulgelände, Fluren etc. – zum 01. September aufgehoben wird.

Bisher hatten wir am Georg-Büchner-Gymnasium noch keinen im Unterricht festgestellten und bestätigten Covid-19-Fall, aber die Anzahl von gemeldeten Kontaktpersonen am GBG und die Anzahl an Personen und Schüler(inne)n, die in Köln vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt worden sind, sind ebenso wie die Zahl der Infizierten allgemein gestiegen.

Im Falle einer bestätigten Infektion reduziert sich durch das Tragen der Masken die Gefahr, dass eine ganze Klasse oder sogar die gesamte Schule durch das Gesundheitsamt geschlossen wird. Nach den bestehenden Regelungen würde durch das Tragen einer Maske im Falle einer Infektion nur die betroffene Person in Quarantäne geschickt werden, die Mitschüler(innen) und Unterrichtenden wären Risikopersonen der Kategorie 3, während ohne das Tragen der Masken alle Kontaktpersonen Risikopersonen der Kategorie 1 wären und auch alle in Quarantäne müssten.

Natürlich ist die Maske eine Einschränkung und durchaus auch eine Zumutung. In den vergangenen Wochen habe ich jedoch auch oft die Erleichterung bei Schüler(inne)n, Eltern und Kolleg(inn)en erfahren, dass die Mund-Nase-Bedeckung eine gewisse Sicherheit im Unterricht vermittelt und dadurch Experimente, Gruppen- und Partnerarbeit überhaupt mit gutem Gewissen durchführbar sind.

Deswegen bitte ich darum, **dass die Mund-Nase-Bedeckungen weiterhin im Unterricht** in den meisten Situationen **getragen werden**.

Ausnahmen (z.B. bei festen Lerngruppen in der Sek I oder auch bei Klausuren und Klassenarbeiten) sollten im Klassenteam bzw. den Kursen und mit der jeweiligen Lerngruppe abgestimmt sein, damit innerhalb der Klasse einheitlich und mit viel Rücksichtnahme und Solidarität gehandelt wird, beispielsweise mit Blick auf vulnerable Mitschüler(innen) oder Angehörige. Diejenigen Schüler(innen), die ihre Mund-Nase-Bedeckung immer tragen wollen, dürfen dies selbstverständlich.

Im Unterricht mit gemischten Lerngruppen (Differenzierung in der Sek. I, Religion, komplette Sekundarstufe II) wäre es sehr sinnvoll die Masken weiterhin strikt zu tragen, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

Für den Fall, dass Sie angesichts von **Symptomen** bei Ihrem Kind überlegen, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken, kann Ihnen das Merkblatt aus Schleswig-Holstein (siehe Anlage) helfen. Im Sinne der Schulgemeinschaft ist es sicherlich sinnvoll, Ihr Kind im Zweifelsfall zuhause zu lassen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund

Ulf Ußner